

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme zur Grundschulversorgung in den Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich

Mit der „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ (Session 1500/2012) von April 2012 hat die Verwaltung darüber informiert, dass mit Blick sowohl auf die voraussichtliche Schülerzahlenentwicklung als auch auf schulrechtliche Änderungen zur Absenkung der Klassengrößen ein erhöhter Grundschulbedarf im Stadtteil Junkersdorf besteht, der durch eine neue Grundschule am Standort Statthalterhofallee in Junkersdorf gedeckt werden soll.

Bereits vor einiger Zeit war das Grundstück der ehemaligen belgischen Schule an der Statthalterhofallee / Alfons-Nowack-Straße / Donauweg angekauft worden, um die Zahl der Grundschulplätze zunächst durch die Errichtung einer Nebenstelle der Ildefons-Herwegen-Grundschule, GGS Kirchweg, zu erhöhen. Die Ildefons-Herwegen-Grundschule führt dort einen 1-zügigen Teilstandort. Planungsziel ist die bauliche und schulrechtliche Errichtung einer zweiten Grundschule für Junkersdorf an dieser Stelle.

Um das Bedürfnis für die schulrechtliche Errichtung der zweiten Grundschule für Junkersdorf gemäß § 80 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) nachzuweisen, erfolgt eine schulentwicklungsplanerische Untersuchung. Hierbei wird unter anderem auch festgestellt, dass die Errichtung der neuen Schule keine negativen Auswirkungen auf den Bestand oder die Größe der benachbarten Schulen hat und dass das Bildungsangebot in den untersuchten Stadtteilen gem. § 80 Abs. 2 SchulG unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden kann.

Im Ergebnis wird das Bedürfnis für einen neuen 3-zügigen Grundschulstandort im Stadtteil Junkersdorf nachgewiesen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Grundschulen in den betrachteten Stadtteilen grundsätzlich vergleichbare Klassengrößen erreichen können.

Die Untersuchung wird mit der detaillierten schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme dokumentiert:

Derzeitiges Grundschulangebot

In den Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich gibt es insgesamt 4 Grundschulen, die sich alle in städtischer Trägerschaft befinden:

An diesen Schulen sind aktuell folgende Aufnahmekapazitäten festgelegt:

Schulart	Schule	Zügigkeit	Kapazität nach Klassenstärke 23	Max. Kapazität
Stadtteil Junkersdorf				
GGS	Kirchweg (Ildefons-Herwegen-Schule)	4 Züge	92 Plätze	104 Plätze
Summe Stadtteil Junkersdorf		4 Züge	92 Plätze	104 Plätze
Stadtteil Weiden				
GGS	Breslauer Straße (Albert-Schweitzer-Schule)	3 Züge	69 Plätze	81 Plätze
GGS	Schulstraße 2 (Clarenhofschole)	2 Züge	56 Plätze	58 Plätze
Summe Stadtteil Weiden		5 Züge	125 Plätze	139 Plätze
Stadtteil Lövenich				
GGS	Kölner Straße (Johanniter-Schule)	4 Züge	92 Plätze	104 Plätze
Summe Stadtteil Lövenich		4 Züge	92 Plätze	104 Plätze
Summe Stadtteile Junkersdorf, Weiden Lövenich		13 Züge	309 Plätze	347 Plätze

Sofern die Klassenbildung an den Grundschulen auf Basis des mit der Inklusionsrunde vereinbarten maximalen Klassenbildungswertes von 25 im gemeinsamen Lernen erfolgen würde, stünden jährlich im Rahmen der Mindestkapazität 325 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung.

Erwartete Schülerzahlentwicklung

Ausgangspunkt für schulentwicklungsplanerische Überlegungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in der Kommune. Hierzu werden erstens regelmäßig aktualisierte Einwohnerdaten, die Entwicklung der Schülerzahlen und die schulrechtlich (veränderten) Rahmenbedingungen zueinander in Beziehung gesetzt und mit dem Bestand an Schulraum abgeglichen. Zweitens werden die bekannten Wohnbauprojekte auf zusätzliches Schülerpotential hin bewertet.

Im **Ergebnis wird ein durchschnittlicher Bedarf von rd. 390 Plätzen jährlich bis 2019/20** festgestellt. Aufgrund der anhaltend hohen Geburtenzahlen in Köln kann davon ausgegangen werden, dass der festgestellte Bedarf in den untersuchten Stadtteilen zur Sicherung der neuen – und auch der bestehenden – Grundschule(n) für mehr als die gem. § 82 Abs. 1 SchulG geforderten 5 Jahre ausreicht.

Im Folgenden wird anhand der im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ auf S. 135 ff beschriebenen Systematik der Bedarf an Schulplätzen in den Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich ermittelt. (Hinweis: Querleser können Herleitung der Schülerzahlenentwicklung bei Bedarf überspringen.)

Einwohnerbasierte Betrachtung

Auf Basis der Einwohnerzahlen¹ entwickelt sich im Betrachtungszeitraum bis 2019/20 die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder in den betrachteten Stadtteilen wie folgt:

mögliche Einschulungen auf Basis des Einwohnerbestands (unter 6-Jährige), (Schulpflichtigkeit berücksichtigt)					
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
306 / Junkersdorf	136	145	141	157	129
307 / Weiden	159	121	118	129	124
308 / Lövenich	87	91	84	80	85
Summe Stadtteile Junkersdorf/Weiden/Lövenich	382	357	343	366	338

In den vergangenen Jahren konnte jedoch beobachtet werden, dass sich die Kinderzahl mit zunehmendem Alter der Kinder verändern kann. Diese Veränderung wird im Sinne eines Korrekturfaktors für die weitere Berechnung in die Zukunft fortgeschrieben. Es steht nicht fest, welchen Einfluss die neu entstehenden Wohngebiete auf diesen Trend haben werden.

Korrekturfaktor berücksichtigt	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Erwartete schulpflichtige Kinder im Stadtteil Junkersdorf	141	154	152	172	144
Erwartete schulpflichtige Kinder im Stadtteil Weiden	158	120	117	128	123
Erwartete schulpflichtige Kinder im Stadtteil Lövenich	86	90	83	78	83
Summe Stadtteile Junkersdorf/Weiden/Lövenich	386	364	352	379	350

Zur weiteren Berechnung der Schülerzahlenerwartung wird der beschriebene Korrekturfaktor angewendet:

In verdichteten großstädtischen Bereichen, wie den hier betrachteten Stadtteilen, liegt in der Regel ein stadtteilübergreifendes Schulwahlverhalten vor. Dies liegt neben dem vorhandenen Platzangebot einerseits an den spezifischen pädagogischen Angeboten der Schulen, und wird andererseits durch die (verhältnismäßig) kurzen und überschaubaren Schulwege in benachbarte Stadtteile gefördert. Es finden also stadtteilübergreifende, möglicherweise angebotsorientiert motivierte Bildungswanderungen statt. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern auch zukünftig die Schule ihrer Kinder nach Kriterien wie Bildungsangebote, Wohnortnähe / Schulwegesituation o.ä. auswählen werden und das der Stadtteil, in dem die Schule liegt, nicht zwingend die entscheidende Rolle bei der Schulwahl spielt. In der Modellrechnung wird dieser Aspekt durch die sogenannte Aufnahmequote berücksichtigt.

Auf Basis der im Bericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ zugrunde gelegten Systematik wurde für das Schuljahr 2012/13 die Aufnahmequoten für Grundschulen in den Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich ermittelt. Die Aufnahmequote bildet das Verhältnis der aufgenommenen Schüler an den Grundschulen im Stadtteil zu den erwarteten schulpflichtigen, im Stadtteil wohnenden Kindern ab. Es wird unterstellt, dass das derzeit beobachtete Schulwahlverhalten auch in die Zukunft fortgeschrieben werden kann.

¹ Stand 31.12.2013 (unter 6-Jährige)

Werden die ermittelten Aufnahmequoten mit der Zahl der möglichen Einschulungen verrechnet, verändert sich die mögliche Schülerzahl wie folgt:

Korrekturfaktor und Aufnahmequote berücksichtigt						
mögliche Einschulungen im Schuljahr		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Junkersdorf	mögliche Einschulungen	141	154	152	172	144
	Aufnahmequote	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
	bereinigte mögliche Einschulung nach Aufnahmequote	119	129	128	145	121
Weiden	mögliche Einschulungen	158	120	117	128	123
	Aufnahmequote	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
	bereinigte mögliche Einschulung nach Aufnahmequote	139	106	103	112	108
Lövenich	mögliche Einschulungen	86	90	83	78	83
	Aufnahmequote	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14
	bereinigte mögliche Einschulung nach Aufnahmequote	98	103	94	89	95
Summe Stadtteile Junkersdorf/Weiden/Lövenich	bereinigte mögliche Einschulung nach Aufnahmequote	357	337	325	347	324

Zukünftig ist allerdings aufgrund der positiven demografischen Entwicklung zu erwarten, dass auch in Grundschulen die „freien Kapazitäten“ eher zurückgehen werden und der Aspekt des wohnortnahen Grundschulangebotes noch stärker an Bedeutung gewinnt als bisher. Eine mögliche Entwicklung ist demzufolge, dass die Aufnahmequote der Grundschulen in den betrachteten Stadtteilen sich eher dem Wert 1,0 annähern könnte. Wenn mehr Kinder im Stadtbezirk verbleiben würden, würde auch die Summe der erwarteten Einschulungen ansteigen. Aus diesem Ansatz heraus sollte der hier rechnerisch ermittelte Bedarf an Grundschulplätzen je Einschulungsjahrgang eher als Untergrenze oder Mindestnachfrage interpretiert werden.

Bekannte Wohnbauprojekte in den Stadtteilen

In den betrachteten Stadtteilen sind verschiedene Wohnbauprojekte bekannt und teilweise bereits in der Realisierung:

Junkersdorf:

ehem. RTL-Gelände:	rd. 400 Wohneinheiten
Willy-Lauf-Allee:	rd. 40 Wohneinheiten
Ludwig-Jahn-Straße:	bis zu rd. 130 Wohneinheiten
Waldsiedlung:	rd. 50 Wohneinheiten

Weiden:

Ignystraße:	rd. 80 Wohneinheiten
Kronstädter Weg:	rd. 20 Wohneinheiten

Lövenich:

Am Randkanal:	rd. 50 Wohneinheiten
Kölner Straße:	rd. 100 Wohneinheiten
östl. Vinzenzallee:	rd. 20 Wohneinheiten

In der Summe ergibt dies bis zu rd. 890 Wohneinheiten, die in den Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich in den kommenden Jahren realisiert werden könnten.

Die Verwaltung kalkuliert, dass bei bis zu rd. 890 Wohneinheiten in der **Erstbezugsphase bis zu rd. 50 Kinder je Einschulungsjahrgang** zusätzlich in den Grundschulen angemeldet werden

könnten. Nachdem sich die Haushalte konsolidiert haben, u.a. die zugezogenen Kinder aus dem Schulalter herausgewachsen sind, kalkuliert die Verwaltung einen Bedarfsrückgang auf bis zu 25 zusätzliche Einschulungen je Schuljahr.

Zusammengefasst ergibt sich nach Realisierung der dargestellten Wohnbauprojekte ein rechnerischer Bedarf in den Eingangsklassen der Grundschulen von durchschnittlich mindestens rd. 390 Plätzen je Einschulungsjahrgang für die Stadtteile Junkersdorf, Weiden und Lövenich (durchschnittlich rd. 340 aufgrund der aktuellen Einwohnerdaten unter Fortschreibung des aktuellen Schulwahlverhaltens und rd. 50 bedingt durch die neuen Wohnbauprojekte).

Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/16 und Ausblick auf die folgenden Jahre:

Die im oben beschriebenen Szenario ermittelte rechnerische Anmeldezahl für 2015/16 spiegelt mit knapp 360 den tatsächlichen, aktuellen Anmeldestand wider, was für die hohe Treffergenauigkeit der hier dargestellten schulentwicklungsplanerischen Bedarfsvorhersagen spricht. In den Anmeldezahlen ist bereits der Zuzug in seit Anfang 2014 bezogene Wohnungen in den Neubaugebieten der Stadtteile enthalten, die in der Modellrechnung noch nicht berücksichtigt werden konnten, da der Einwohnerbestand zum Stichtag 31.12.2013 eine der Berechnungsgrundlagen darstellt.

Seiteneinsteigerklassen

Im Zuge der internationalen Migration und der Mobilität innerhalb Europas ergeben sich für die Stadt Köln steigende Zuzugszahlen. Neben der Wohnsituation stellt insbesondere die Erfüllung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die ohne, oder nur mit sehr eingeschränkten Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen und darüber hinaus in manchen Fällen noch nicht alphabetisiert sind, eine besondere Herausforderung dar. Für diese Schülergruppe werden eigens Vorbereitungs- oder Auffangklassen, sog. Seiteneinsteigerklassen, gebildet.

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen sind auch die Grundschulen verpflichtet, ihren Beitrag leisten, um zugewanderten Schülerinnen und Schüler einen Einstieg in das deutsche Schulsystem zu ermöglichen. Um die Beschulung von schulpflichtigen Zuwanderern weiterhin sicher zu stellen, ist es erforderlich an so vielen Schulstandorten wie möglich zumindest einen Klassenraum für eine Seiteneinsteigerklasse vorzuhalten.

Fazit der Bedürfnisprüfung

Auf Basis des Einwohnerbestandes vom 31.12.2013 wären die Schulplätze in den Stadtteilen Junkersdorf, Weiden und Lövenich in Bezug auf die festgelegte Zügigkeit nicht auskömmlich. Dies bestätigt den Trend der vergangenen Jahre.

Die Ildefons-Herwegen-Schule führt bereits eine Nebenstelle am Standort Statthalterhofallee / Donauweg auf dem Grundstück der ehemaligen belgischen Schule und weist damit bereits heute eine faktische Kapazität von 5 Eingangsklassen auf. Somit stehen in den drei Stadtteilen aktuell 14 Klassen für Schulneulinge zur Verfügung. Bezogen auf die aktuellen Anmeldezahlen entspräche dies einem rechnerischen Klassenfrequenzdurchschnitt in den Eingangsklassen der vier betrachteten Schulen von 25,5.

Die Wohnbaugebiete in diesen Stadtteilen führen noch zu einem zusätzlichen Bedarf an Grundschulplätzen, der an den bestehenden Standorten derzeit nicht gedeckt werden kann. Unter Berücksichtigung des erhöhten Bedarfs in der Erstbezugsphase dieser Wohngebiete werden voraussichtlich 2 zusätzliche Eingangsklassen benötigt, um den zusätzlichen Bedarf zu decken, so das zukünftig in den betrachteten Stadtteilen 16 Grundschulzüge erforderlich sind. Dies entspricht einer Aufnahmekapazität von 400 Kindern bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25.

Unter Berücksichtigung des oben ermittelten durchschnittlichen Bedarfs von rd. 390 Plätzen würde der durchschnittliche Klassenfrequenzwert leicht auf rd. 24,4 sinken und liegt dabei immer noch oberhalb des Wertes zur Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl (23).

Da der überwiegende Teil der Wohnbaumaßnahmen, die den festgestellten Fehlbedarf an Grundschulplätzen im Wesentlichen begründen, im Stadtteil Junkersdorf liegen, sollten die erforderlichen Grundschulplätze dort geschaffen werden.

Die Verwaltung hält es jedoch nicht für sinnvoll, die Ildefons-Herwegen-Schule auf eine Größe von 7 Zügen auszulegen.

Vielmehr erscheint es sinnvoll, die Schule wieder auf ihre ursprüngliche Größe von 4 Zügen zu reduzieren und den derzeitigen Teilstandort schrittweise zu einer eigenständigen 3-zügigen Grundschule zu entwickeln.

Daher sind auf dem Grundstück Statthalterhofallee / Donauweg die räumlichen Kapazitäten zu schaffen, um eine 3-zügige Grundschule unterzubringen. Im Raumprogramm sollte möglichst mindestens ein Raum für Seiteneinsteigerklassen berücksichtigt werden.

Während der Bauphase muss gemeinsam mit der Leitung der Ildefons-Herwegen-Schule und der Schulaufsicht ein Konzept entwickelt werden, wie für die neue Grundschule ein schulrechtlich abgesicherter Start ermöglicht werden kann. Die erforderliche Beschlussvorlage zur schulrechtlichen Errichtung der neuen Schule, ggf. zum Start zunächst 2-zügig, um die schulrechtlichen Genehmigung zu erleichtern, unter Berücksichtigung des noch zu entwickelnden Konzeptes wird eingeholt, sobald der Bezugszeitpunkt für das Gebäude gesichert feststeht.